

Schutz- und Hygiene-Konzept stand 02.11.2020

Fliesen Henke unterstützt das Ziel der Eindämmung der Corona-Pandemie ausdrücklich. Wir erachten es als selbstverständlich, dass im Rahmen unseres Geschäftsbetriebs alle gesetzlichen Vorgaben der niedersächsischen Landesregierung eingehalten werden.

Unsere Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2

Maskenpflicht

- Hinweisschilder an den Eingängen weisen die Kunden auf die **generelle Maskenpflicht** in unserem Geschäft hin.
- Unsere **Mitarbeiter** setzen bei Verlassen des eigenen Arbeitsplatzes ihre Mund-Nasen-Bedeckung auf. Am Schreibtisch-Arbeitsplatz muss keine Maske getragen werden, da durch die Möbel immer mind. 1,5m Abstand zum Kunden eingehalten werden. Nimmt der Kunde jedoch Kontakt auf, stellt oder setzt sich an die Außenseite des Schreibtisches, wird die Maske aufgesetzt.
- Auch **draußen und in den Lagerhallen** gilt das Abstandsgebot bzw. die Maskenpflicht, sobald der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Lagerpersonal setzt die Maske bei Betreten des Ausstellungsgebäudes auf.
- In den geschlossenen **Büros und Aufenthaltsräumen** muss unter Wahrung des Mindestabstands bzw. bei Personen aus einem Haushalt / einer Familie am Sitzplatz keine Maske getragen werden.

Abstandsgebot

- Hinweisschilder am Eingang weisen auf das generelle Abstandsgebot hin.
- Vor der Kasse und am Tresen, der der erste Zulaufpunkt für neue Kundschaft ist, sind auf dem Boden Markierungen angebracht, die den Kunden bei der Wahrung des Abstandsgebots behilflich sind.
- Zwei Plexi-Glas-Scheiben am Tresen und an der Kasse schaffen zusätzlich eine Barriere zum Kunden bei nahem Kontakt.

Steuerung der Besucherzahlen

- Kunden haben sich nach Eintritt in das Ausstellungsgebäude anzumelden. So wird Überblick über die sich zur selben Zeit im Gebäude befindenden Personen behalten.
- Unserer jahrelangen Erfahrung nach befinden sich zu Stoßzeiten lediglich bis zu 50 Personen im Gebäude. Die Regelungen werden aufgrund der Größe unserer Ausstellung (knapp 2.000m²) also zu jeder Zeit eingehalten.

Weitere Regelungen

- Die gemeinsame **Nutzung von Gegenständen** ist möglichst zu vermeiden.
- Es werden **keine Getränke** angeboten.
- Die **Husten- und Niesetikette** (husten oder niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) ist unter größtmöglichem Abstand zu anderen Personen einzuhalten.
- Die **Reinigung** von Sanitäreinrichtungen und Oberflächen erfolgt täglich durch Reinigungspersonal.
- Die **Oberflächendesinfektion** von Wagen, Handläufen, Lichtschaltern und Türgriffen erfolgt täglich.
- Das **Stoßlüften** erfolgt mehrmals täglich für mind. 20min.
- Es stehen in ausreichendem Maße **Flüssigseifen, Handtuchspender** und **Desinfektionsmittelspender** zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen.
- **Toiletten und Waschräume** sind einzeln zu nutzen.